

St.-B. Foelsche: Die Fluchtlinienfestsetzung ist eine so wichtige Frage, daß ich nicht umhin kann, Ihnen einen kleinen Vorschlag zu unterbreiten. Ich meine, daß sich die Verfestigung der ganzen Anlage viel billiger machen würde, wenn man sich mit der Loge einigen könnte, auf ihrem Terrain eine Durchgangsstraße zu bauen. Man müßte der Loge allerdings gestatten, die Straße mit Veranden zu überbauen.

Stadtbaurath Genzmer: Dieser Vorschlag ist nicht ausführbar. Die Terrainverhältnisse sind so, daß man eine große Rampe anlegen müßte, um auf die Straße zu kommen.

St.-B. Sachß: Die finanzielle Seite ist noch nicht recht klar gelegt. Ich beantrage deswegen eine zweite Lesung. **St.-B. Brüncke:** Die ganze Vorlage ist so gestaltet, um günstige Steigerungsverhältnisse zu erhalten. Wenn wir die Straße anders legen wollten, so würden die Verhältnisse sich nur verschlechtern. Ich bitte Sie, von allen anderen Plänen abzusehen. Etwas Besseres gibt es nicht.

St.-B. Dr. Hillmann: Wenn wir die Straße nach dem Vorschlage des Herrn Föllisch legen könnten, dann würden wir doch viel gewinnen, da die Ansicht der Burg dadurch viel schöner wird. Die Steigerung längs des Jägerberges ist nicht so bedeutend.

Ich halte eine 2. Lesung für sehr wünschenswert. **St.-B. Prof. Dr. Koblischütter:** Mir scheint es so, als ob man auch unter dem Zugang zum Jägerberge zum Graben der Moritzburg kommen kann.

Stadtbaurath Genzmer: Die Sache ist nicht ausführbar, weil wir dann einmal in einen Einschnitt kommen zwischen der Loge und dem Paradeplatze und zum andern die Loge für die Vergabe eines kleinen Stückchens Land einen sehr hohen Preis fordern wird.

Vorsitzender: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß wir heute nur die Fluchtlinie festzulegen haben. Dadurch wird die Art der Ausführung noch nicht bedingt.

Die 2. Lesung wird abgelehnt, die Anträge des Magistrats und der Baukommission aber angenommen.

12. Vergrößerung des Schussbaches der Viehwaage am Kleinviehflachthofe fällt aus.

13. Anbringung von gußeisernen Abfallrohren an dem Schlacht- und Viehhofe.

Berichterstatter St.-B. Heiser: Der Magistrat ersucht die Verammlung, zur Anbringung von gußeisernen Abfallrohren an Stelle der Zinkrobre an dem Stalle und an der Schlachthalle für Großvieh und am Wagenstuppen 100 Mk. aus den Ersparnissen des Bau-Etats für den Schlacht- und Viehhof zu bewilligen. Der Antrag wird genehmigt.

14. Bewilligung einer Beihilfe für die Ferienkolonien.

Berichterstatter St.-B. Demuth: Auf Ersuchen des Vereins für Volkswohl beantragt der Magistrat, der Abtheilung des gedachten Vereins für Ferienkolonien, wie früher, eine Beihilfe von 500 Mk. aus dem Dispositionsfonds beider städtischen Behörden (Kap. XXI, 6) bewilligen zu wollen.

15. Annahme eines Legats.

Berichterstatter St.-B. Apelt: Die hieselbst verstorbene Wittwe Duehl, Dorothea geb. Brode hat ihren Hinterlassenen in ihrem Testamente die Verpflichtung auferlegt, an den hiesigen Magistrat aus ihrem Nachlasse 400 Mark zu zahlen, damit er aus den Zinsen die Kosten der Unterhaltung ihres Erbgräbnisses dreißig Jahre lang nach ihrem Tode bestreite; das Kapital selbst soll dem Magistrat gehören. Der Magistrat hat beschlossen, dies der Gottesackerverwaltung zu überweisende Kapital mit der Verpflichtung anzunehmen, das auf dem Stadt-Gottesacker belegene Erbgräbniß Nr. 2662 bis zum 5. April 1923 zu pflegen und ordnungsmäßig zu unterhalten.

Die Verammlung wird ersucht, diesen Beschlusse beizutreten.

Dies geschieht.

Schluss der öffentlichen Sitzung 6 1/2 Uhr.

Extra-Beilage zu Nr. 129 des General-Anzeiger für Halle und den Saalkreis.

Wittwoch den 6. Juni 1894.

Stadtverordneten-Sitzung.

Sitzung vom 4. Juni.

(Nachher verboten.)

Anwesend sind am Vorstandstische die Herren Geh. Reg.-Rath Gneiss, Prof. Dr. Dittenerberg, Baumeister Schulze; am Magistratsstische die Herren Oberbürgermeister Staudt, Bürgermeister Dr. Schmidt, Stadtbaurath Genzmer, Stadtschulrath Dr. Strähe, Stadträte Jochims, Arndt, Colla, Dönitz, Winter;

und die Stadtverordneten: Apelt, Dr. Baumer, Berghaus, Billing, Brinkmann, Brömme, Brüncke, Demuth, Freyberg, Friedrich, Foelsche, Dr. Föllisch, Gasse, Gasse, Heiser, Henze, Herrn, Herz, Herzfeld, Hilbrandt, Hornmeister, Dr. Hillmann, Jentsch, Dr. Stell, Robert, Koeniger, Dr. Koblischütter, Mühl, Paul, Raufe, Raufsch, Roth, Sachß, Schmidt, Schulz, Sommer, Steinhaus, Weise, Welsch, Werther, Zander.

Entschuldigt sind die Herren St.-B.: Alinhardt, Bethde, Steiner, Otto, Schütte, Wismann, Viettem;

zeitweise ist entschuldigt der Herr St.-B.: Prof. Dr. Dittenerberg;

unentschuldigt fehlen die Herren St.-B.: Nefse, Elze.

Beginn der Sitzung 4 1/2 Uhr.

Oberbürgermeister Staudt: Meine Herren! Inzwischen ist der amtliche Bescheid über die Frage eingegangen, ob der Kaiser zum Jubiläum der Lindekrone nach Halle kommt. Se. Majestät ist leider verhindert, an dem Jubiläum teilzunehmen. Ueber die Entsendung eines Vertreters sind weitere Entschlüsse vorbehalten.

Vorsitzender: Es ist eine Einladung von dem leitenden Ausschuss der Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt zu der hier vom 25. bis 27. d. M. stattfindenden Jahresversammlung eingegangen. Die Herren Stadtverordneten sind zu derselben eingeladen.

1. Ausbau von Theilreden der Fernhard- und Süßstraße und
2. Kostenbewilligung zur Erneuerung von Dekorationen im Stadttheater fallen aus.
3. Wahl von Mitgliedern der Einkommensteuerveranlagungs-Kommission.

Nach § 34 des Einkommensteuergesetzes scheidet die Hälfte der Mitglieder der Einkommensteuerveranlagungs-Kommission nach 3 Jahren aus, und zwar werden die das erste Mal Auscheidenden durch das Loos bestimmt, welches nach Art. 46 Nr. 3 der Ausführungsanweisung vom 5. August 1891 von dem Stadtverordneten-Vorsitzer zu ziehen ist. Die Neuwahlen müssen vor Beginn des Veranlagungsgeschäfts vollzogen sein.

In diesem Jahre laufen die 3 Jahre ab. Unter Uebersendung eines Verzeichnisses der Mitglieder der Veranlagungs-Kommission beantragt der Magistrat,

von den gewählten Mitgliedern und den Stellvertretern derselben die Hälfte (falls die Zahl eine ungerade ist, die größere Hälfte) auszulösen und eine gleiche Zahl neuer Mitglieder und Stellvertreter derselben wählen zu wollen.

Nachdem die Auslosung in der Sitzung vom 28. Mai a. vollzogen worden ist, findet heute die Neuwahl statt.

Berichterstatter St.-B. Demuth: Ich habe die Wiederwahl der Herren Kaufmann Sachß, Geheimrath Kastig, Gastwirth Nefse, Rechtsanwalt Elze und Stadtrath Colla als Mitglieder der Kommission vorgeschlagen. Die Herren haben sich auch bereit erklärt, die Wahl anzunehmen. An Stelle

des Herrn Müller, der eine Wiederwahl bestimmt abgeschlagen hat, bitte ich, Herrn Gelschgrau-Fabrikant Spede zu wählen. Ebenso bitte ich die Herren Gasse, Werther, Amtsgerichtsrath Zade und Kaufmann Schmidt als Stellvertreter wieder und die Herren Dr. Föllisch und Maschinenfabrikant Bernicke neu zu wählen.

Die Verammlung schließt sich dem Vorschlage an.

4. Bewilligung von Zuschüssen zu Lebensversicherungssprämien fällt aus.

5. Verwerthung des Inventariums der Gimrischer Stärkefabrik.

Die Verammlung wird ersucht, einzumilligen, daß das Inventarium der Stärkefabrik des Langhutes Gimrich mit Ausnahme des Fahrhahnes und der denselben hewegenden Transmmission aus der Stärkefabrik entfernt und öffentlich meistbietend verkauft und demnach der Gutspächter Kohner von seiner Verpflichtung, dieses Inventar beim Abzuge des Pachtrabattes zurückzugewähren, befreit wird, wogegen der genannte Pächter die Verpflichtung übernimmt, die Befreiung des Inventars aus den Fabrikräumen und die Wiedererhandlung der letzteren dem beigefügten Anschläge vom 27. März/4. April d. J. auf seine Kosten unter Aufsicht des Stadtbauamts auszuführen.

Zur Begründung seines Antrages nimmt der Magistrat Bezug auf den bei den Akten befindlichen Beschluß der Güterverwaltungs-Deputation vom 18. Oktober und die gutachtliche Aeußerung der Herren Stadtverordneten Gasse und Schmidt vom 28. December d. J.

Berichterstatter der Baukommission St.-B. Schmidt: Die Deputation für die Güterverwaltung hat anerkannt, daß bei einer Neupachtung die Stärkefabrik von keinem Einfluß sein könnte. Der Betrieb der Fabrik kann nur dann in Angriff genommen werden, wenn eine Dampfmaschine gemacht wird. Die Transmmissionen und das Riemengewebe ist noch in gutem Zustande, aber die Wajstins und Holztheile sind so schlecht, daß sie nur als Brennholz verwendet werden können. Herr Kohner hat sich bereit erklärt, die Kosten für die Beschaffung des Inventars und die Wiedererhandlung der Fabrikräume in Höhe von 600 Mk. zu übernehmen, wohngegen ihm oben genannte Verpflichtung abgenommen wird.

Die Baukommission empfiehlt die Annahme der Vorlage. Nachdem der Berichterstatter der Finanzkommission dieselbe ebenfalls befürwortet hat, wird sie genehmigt.

6. Gewährung einer Beihilfe zu Trottoirstrirkungskosten.

Berichterstatter St.-B. Sachß: Der Fleischer Carl Damm ist durch öffentlichen Aufruf vom 25. April 1890 zur Trottoirstrirkung seines Grundstücks Glauchaische Straße Nr. 11, jetzt Glauchaerstraße Nr. 74, aufgefordert worden. Die Trottoirstrirkung hatte bis 30. August 1890 zu erfolgen, ist jedoch damals unterblieben, weil er das Verwaltungsverfahren abhängig gemacht hatte, in welchem er abgewiesen. Trotz mehrfacher Aufforderungen hat sich die Ausführung der Trottoirstrirkung bis zum November 1893 hingezogen. Diefelbe hat 121,10 Mk. Kosten verursacht und hat Damm unterm 6. December 1893 um Gewährung einer Beihilfe gebeten.

Ein rechtlicher Anspruch steht dem p. Damm nicht zu, da die Auflage zur Trottoirstrirkung sowie der im Streitverfahren ergangene abweisende Beschluß lange vor dem 1. April 1892 rechtskräftig geworden.

Der Magistrat hält sich zur selbständigen Gewährung von Unterstüttungen aus dem Trottoirfondß nicht für zuständig, hat jedoch beschlossen, einen Bewilligungsantrag in Höhe der vorausgeschickten von der Trottoirkommission ge-

währten Unterstützung (der Hälfte) an die Versammlung zu richten, da es unbillig erscheint, wegen des Fortfalles der Kommission einen einzelnen Bürger von der Möglichkeit der Unterstützung auszuschließen. Es wird beantragt, dem p. Damm zu den von demselben aufgewendeten Trottoir- und Straßensanierungskosten von 121,10 M. eine Beihilfe von 60 M. aus dem Trottoirfonds zu bewilligen.

Die Finanzkommission hat sich mit der Sache beschäftigt und ersucht Sie, die Beihilfe zu gewähren. Dieselbe wird bewilligt.

7. Nachbewilligung für das Rathaus.

Berichterstatter St.-B. Apelt: Beim Haushaltsplan des Rathes pro 1893 sind Ueberschreitungen im Gesamtbetrage von 205,11 M. eingetreten, welche in der Aufstellung näher motivirt sind. Die Versammlung wird um deren Nachbewilligung ersucht. Diefen Ueberschreitungen stehen bei sonstigen Positionen Minderansgaben im Gesamtbetrage von 1065,45 M. gegenüber.

Namens der Finanzkommission empfehle ich die Nachbewilligung auszusprechen zu wollen. Es geschieht.

8. Verwendung von Bauernparnissen beim Diakonatsgebäude der Ulrichskirche.

Die Versammlung wird ersucht, zu bewilligen, daß aus dem Ertragnisse beim Bau des neuen Diakonatsgebäudes für die St. Ulrichskirche, welche voranschätzte 4844,90 M. betragen werden,

- a) an Miethentschädigung für die beiden Diakone während der Bauzeit . . . 3000,00 M.
- b) zur Anschaffung der Substellen und sonstigen Einrichtungsgegenstände der Konfirmandenzimmer nach dem beigefügten Anschläge . . . 986,60 M.

Ca. 3986,60 M.

verausgabt werden, unter dem ausdrücklichen dem Gemeinderath gegenüber zu machenden Vorbehalte, daß die Zahlung der Miethentschädigungen und die Einrichtung der Konfirmandenzimmer auf Kosten der Stadtgemeinde nur schenkwesige und ohne Anerkennung einer bezüglichen Verpflichtung der letzteren erfolgt.

Berichterstatter St.-B. Apelt: Es ist hier zu berücksichtigen, daß der Magistrat nicht allein 4844 M. erpariert hat, sondern auch, daß die Ulrichskirche 62 + 9 qm Land der Stadt unentgeltlich überlassen hat.

Namens der Finanzkommission empfehle ich Ihnen, die Summe zu bewilligen.

St.-B. Schmidt: Ich finde die 3000 M. für Miethe etwas hoch und ich kann mich daher mit der Bewilligung dieser Summe nicht einverstanden erklären.

St.-B. Professor Dittenberger: Ob das Bedenken gegen die Höhe der Miethe gerechtfertigt ist, kann ich nicht beurtheilen. Ich wollte nur fragen, ob die Gemeinde vor Beginn des Baues an die Stadt herantreten ist mit dem Ansuchen, für die Miethentschädigung aufzukommen. Daß sie kein Geld hatten und daß sie den Beständen ausmüthen müßten, haben sie genügt. Diese Divergenz, daß die Stadt damit eintreten muß, hat ihre zwei Seiten.

Stadtrath Schmidt: Die Sache liegt so, daß die Gemeinde schon sehr früh die Stadt gebeten hat, die Kosten für die Miethe zu zahlen. Wir haben die Sache zurückgestellt, weil wir sehen wollten, ob etwas von den Baukosten erübrigt würde. Denn, glaubten wir, würde es leichter sein, die Summe zu bewilligen. Es erklärt aber auch eine Reichsgerichtsentscheidung, wonach die Gemeinde nicht verpflichtet werden kann, während des Baues des Diakonatsgebäudes die Miethe zu bezahlen.

St.-B. Schmidt: Ich möchte mir die Frage erlauben, ob das das Letzte ist, was wir zu bewilligen haben werden. Zuerst haben wir einen Bau für 55000 M. hergeleitet, dann sollen wir auch noch die Miethe bezahlen. Die Substellen

sind doch schon früher dagewesen. Ich bitte, die 3000 M. abzulehnen.

St.-B. Apelt: Die Bänke sind nicht mehr vorhanden. Die alten hat der Magistrat verkauft; da müssen wir die Bänke auch wieder herstellen. Die alten sind jedenfalls am nicht mehr viel werth gewesen.

Der Magistratsantrag wird genehmigt.

9. Nachbewilligung für Provinzial-Abgaben. Berichterstatter St.-B. Sachs: An Beitrag zu den Kosten der Provinzial-Verwaltung für 1893/94 sind 80.000.— M. eingestellt. Es haben jedoch . . . 92.774,21 M. gezahlt werden müssen, jedoch eine Ueberschreitung von . . . 12.774,21 M. eingetreten ist, um deren Nachbewilligung für 1893/94 die Versammlung ersucht wird.

Da es keine andere Rettung giebt, empfehle ich den Magistratsantrag.

Derselbe wird angenommen.

10. Annahme eines Legates.

Berichterstatter St.-B. Apelt: Der am 1. Mai ds. Js. hieselbst verstorbenen Rentier Friedrich Anders-Balkow hat in seinem Testament zur Unterhaltung seiner Parkstätte auf dem Stadtpark ein Kapital von 1500 M. gestiftet. Der Magistrat hat die Annahme des Kapitals für die Gottesacker-Verwaltung mit der Bestimmung beschlossen, das Erbvermögen mit allem Zubehör bis zum 1. Januar 1884 sorgfältig zu pflegen und zu unterhalten. Die Versammlung wird ersucht, diesem Beschlusse beizutreten.

Ich empfehle die Annahme des Antrages. Die Versammlung genehmigt denselben.

11. Fluchtlinienfestsetzung durch den nördlichen Graben der Moritzburg.

Um zu verhindern, daß die Fortsetzung der auf dem Reitbahngelände geplanten Straßenanlage durch den nördlichen Burggraben der Moritzburg über den Mühlgraben nach der Robert-Franzstraße hin in Folge von baulichen Anlagen seitens der Universitäts-Verwaltung erschwert oder gar gänzlich behindert wird, ist es nach dem Dafürhalten des Magistrats erforderlich, sobald als möglich eine entsprechende Fluchtlinienfestsetzung vorzunehmen.

In der Voraussetzung, daß die projektirte Straßenanlage im Burggraben später im Wesentlichen so zur Ausführung kommen müsse, wie dies in den beigefügten mit Blatt 1 und 2 bezeichneten Entwürfen angegeben ist (Anlage einer Futtermauer), würde sich ein Terrainbedarf von rund 2700 qm ergeben und müßte die Fluchtlinienfestsetzung so stattfinden.

Die Versammlung wird ersucht, sich mit der vorgesehenen Fluchtlinie und Nivellements-Festsetzung einverstanden erklären zu wollen, nach welcher beabsichtigt wird, die Durchbruchstraße im Norden durch die bestehende Futtermauer des Jägerberges zu begrenzen, während die Straße in ihrer Höhenlage sich bederwärts an die bereits festgestellten Höhen der Robert-Franzstraße und des Paradeplatzes anschließen und demgemäß ein gleichmäßiges Längsgefälle von etwa 1:27 erhält.

Berichterstatter St.-B. Friedrich: Meine Herren! Wir wollen heute das Schlußstück unseres Promenadenwegs ausführen insofern, als wir dasselbe fluchtliniennäßig festsetzen, damit nicht eine Gefahr sich verwickelt, die jetzt droht, daß die Partie des nördlichen Burggrabens durch eine andere Anlage für uns unmöglich gemacht wird.

Man kann sagen, daß einer der Hauptprogrammpunkte unseres Verschönerungsvertrages die Verbindung der beiden Promenaden ist, und es haben die besten Männer unserer Stadt sich bemüht, die Sache zu verwirklichen. Trotzdem wäre die Sache nicht so weit, wie sie ist, wenn nicht von anderer Seite, von den Oberbehörden und den Universitätsbehörden ein Anstoß gegeben wäre.

Die Akten über diese Angelegenheit begannen im Jahre 1881. Das erste Schriftstück ist eine sehr warm gehaltene

Empfehlung des Herrn Regierungspräsidenten von Meißel für diese Idee. In einer Konferenz am 22. Oktober 1881, in der auch unsere städtischen Behörden vertreten waren, sind die wichtigsten Programmpunkte für die ganze Anlage festgesetzt worden.

Dann ruhte die Angelegenheit bis zum Jahre 1885. In diesem Jahre forderte der Regierungspräsident einen Bericht über dieselbe. Man berichtete damals, daß Verhandlungen wegen Erwerbung der Reitbahn im Gange und auch mit dem Militäriskus Verhandlungen angeknüpft seien. So hoffte man, in wenigen Jahren den Promenadenweg geschlossen zu sehen.

Nun ruhte die Angelegenheit mehr denn 8 Jahre. Es macht den Eindruck, als ob der Magistrat in seiner eigenen Sache ein wenig fremd geworden wäre, und erst auf eine Anregung besann er sich auf die meiner Ansicht nach sehr wichtige Verbindungsstraße, die der einzig anständige Zugang in das herrliche Saalethal zu werden verspricht, wenn an anderer Stelle nicht etwas gethan wird. Alle anderen Zugänge können nicht als anständig betrachtet werden.

Nach 8 Jahren kommt also ein neues Lebenszeichen. Das besieht darin, daß der Kurator der Universität schreibt, er erinnere sich, daß in früherer Zeit einmal die Rede von einer Straße gewesen sei, die durch den Burggraben geführt werden solle. Die Universitätsverwaltung sei gezwungen, da sie die Gebäude der Reitbahn aufgeben mußte, andere Turn- und Spielräume zu beschaffen. So wären Projekte gemacht, die auf Herstellung von Beulhöfen in dem Graben der Burg hinausläufen. Auf wiederholtes Drängen des Kurators habe die Verhandlungen in Betreff der Verbindungsstraße dahin geführt, daß im vorigen Jahre ein Projekt eingereicht wurde. Man wolle einen Abzweig anlegen. Da derselbe aber zu theuer erschien, ist man davon wieder abgekommen. Die zu beherrschende Grundfläche war dieselbe wie die heute angenommene. Die Verhandlungen gingen nun weiter über den Kostenpunkt. Der Universitätskurator hat von dem Universitätsbauamt eine Lage machen lassen. Dasselbe hatte aber eine sehr hohe Meinung von dem Werthe des Bodens. Dem Kurator selbst erschien die Lage zu hoch, so daß er von 96.000 auf 80.000 M. herabging. Der Magistrat schätzte das Terrain auf 12.000 M. ab. Als solche argen Differenzen in die Erscheinung traten, wurden die Verhandlungen im Anfang dieses Jahres abgebrochen.

Da nun wiederholt bei diesen Verhandlungen von der Erbauung von Turnhallen in der Moritzburg die Rede war und der Magistrat im übrigen glaubt, daß man ernstlich an die Bebauung des Burggrabens denkt, so hält es der Magistrat für geboten, doch wenigstens die Fluchtlinie festzusetzen. Man hat hier viel zu lange gezögert und dadurch die Ausführung vertheuert. Nach einer Beschichtigung hat sich ergeben, daß in dem Graben schon Spielplätze angelegt sind. Im übrigen ist nicht zu erkennen, ob andere Baulichkeiten vorgenommen werden sollen. Es sollen aber Erwägungen darüber in der Luft schweben, deshalb ist die schleunige Fluchtlinienfestsetzung gerechtfertigt. Dieselbe wird aber wohl auf Widerspruch von Seiten der Universität stoßen.

Ich will nicht unerwähnt lassen, daß ich meines Theils glaube, daß die Sache früher auch billiger geworden wäre. Vor 4—5 Jahren haben 60.000 M. in baarem Gelde und noch sonstige Leistungen angeboten unter der Bedingung, daß die Straße in einigen Jahren zur Durchführung gebracht werde. Der Magistrat scheint keinen Werth auf dies Anerbieten gelegt zu haben. Die Stadtverordnetenversammlung weiß nichts davon. Die Offerte ist auch nicht in diese Akten eingekleidet worden. Es ist immerhin interessant, dies alles zu erfahren.

Gang ohne Zuschuß wird die Stadt das Projekt nicht zur Durchführung bringen können. Es steht uns ja auch nach dem neuen Kommunalsteuergesetz das Recht zu, für gewisse Straßentheile von den Anwohnern einen Beitrag zu erheben.

Meine Herren! In erster Linie handelt es sich darum, zu unteruchen, ob die Mäße, die angenommen sind, zweckmäßig gewählt sind. Wir wissen uns darüber klar werden, daß man mehrere Möglichkeiten hat, solche Durchbruchstraßen zu realisiren. Es ist früher der Vorschlag gemacht worden, den ganzen Burggraben zuzuschütten. Der Graben hat an seinem Uebersaue eine Tiefe von 8 m. Wenn man denselben aufschütten wollte, würden die Mauern der Burg an ihrer Grobhartigkeit verlieren. Man würde aber auch die untersten Keller ganz verfluten und von den darüber liegenden einen Theil ebenfalls aufschütten müssen, resp. die Fenster und Öffnungen damit schließen. Es ist keine Aussicht vorhanden, daß die Aufsichtsböden und der Konservator jemals ihre Zustimmung dazu geben würden. Da nun keine Aussicht vorhanden ist, auf diese Weise die Durchbruchstraße herzustellen, so ist der Gedanke fallen gelassen.

Dann ist früher die Meinung aufgetaucht, man könne den Grabenplanen und die Nordhälfte wohl aufschütten und dann in einer Böschung auslaufen lassen gegen das Fußende der Burgmauer. Auch das erfordert ein größeres Terrain als mit einer Futtermauer. Wegen diese Lösung der ganzen Frage wurden in der Baukommission berechtigte Bedenken geltend gemacht. Namentlich würde die Krone der Straße nicht die Breite erhalten können, weil der Burggraben nicht übermäßig breit ist. Die Breite desselben variiert zwischen 22 und 25 m.

So hat die Baukommission die dritte Möglichkeit näher erwogen, nämlich eine Futtermauer herzustellen. Dabei ist auch an eine theilweise Aufschüttung des Grabens gedacht worden, so daß $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ frei bleiben und $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ zum Straßenkörper benutzt werden. Der Anschlag lautet auf 50.000 M. inclusive der Pflasterung, ein anderer Anschlag ist auf 54.000 M. berechnet. Die Anlage der Brücke ist nicht eingerechnet. Darüber habe ich keinen Kostenausschlag gefunden.

Meine Herren! Bei der Sachlage glaubt die Baukommission einstimmig die Fluchtlinienfestsetzung empfehlen zu sollen. Das Terrain für die Straßenanlage ist so bemessen, daß nur unten an den Streifenplanen ein Arbeitsraum von $\frac{1}{2}$ —1 m angenommen haben, um Reparaturen ausführen zu können. Dieses Terrain ist bei 2700 qm mit berücksichtigt, die vom Burggraben beansprucht werden. Das Gefälleverhältnis ergibt sich von selbst. Die Einfahrt am Jägerberge und am Mühlgraben ist feststehend. Die Steigerung beträgt daher 1:27. Sie ist also ziemlich groß. An eine wesentliche Abfahrt kann aber nicht gedacht werden!

Meine Herren! Das ist also das Besentliche, was ich Ihnen vorzutragen habe über die Verhandlungen in der Baukommission. Ich empfehle die Vorlage zur Annahme.

Die Baukommission hat aber noch den Beschluß gefaßt, den Magistrat zu ersuchen, die Fluchtlinie in der Reitbahn einer Revision zu unterziehen und eine neue Fluchtlinie betreffs desjenigen Theiles vorzunehmen, welcher zwischen der großen und kleinen Ulrichstraße liegt.

Meine Herren! Ich bitte Sie recht sehr, die Vorlage anzunehmen. Sie wissen, daß sich Viele für diese lang ventilirte und schöne Frage interessieren. Sie wissen ebenso gut wie ich, welch bedeutsames Bauwerk unsere Moritzburg ist, daß dieses Bauwerk bestimmt gewesen ist für alle Ereignisse in unserer Stadt im 16. und im Anfang des 17. Jahrhunderts. Ein Jeder weiß, daß es ein Firrstein gewesen ist und daß hier fürstliche Pracht geherrscht hat. Ganz Norddeutschland beneidet uns um diese Burg, welche die umfangreichste in unserem Lande ist. Deshalb können wir nicht empfindungslos an der Sache vorübergehen, sondern es ist unsere Pflicht, die nöthigen Zugangswege zu schaffen.

Man hat nun die Fühler ausgestreckt, wie die Universität darüber denkt, wenn man das zur Straße nicht benutzte Stück des Promenadenweges umwandelt. Die Universität hat dasselbe zugegeben.

